

Rechtsmeldung | Ägypten | Sozialversicherungsrecht

## Ägypten - Maximalbetrag zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge gestiegen

Von Sherif Rohayem

19.04.2017

(GTAI) Die Maximalbeträge zur Berechnung des Arbeitnehmeranteils für die Sozialversicherung wurden angehoben:

- von jährlich 12.400 ägypt£ auf jährlich 14.880 ägypt£ für das Grundgehalt und
- von jährlich 21.100 ägypt£ auf jährlich 29.160 ägypt£ für das variable Gehalt.

Die Sätze für die Sozialversicherung für Vollzeitangestellte lauten wie folgt:

Versicherungszweig	Grundgehalt (%)	variables Gehalt (%)
Alter, Invalidität und Tod	10	10
Arbeitslosigkeit	0	0
Arbeitsunfall	0	0
Krankheit	1	1
Abfindung	3	0
Gesamt	14	11

Die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung belaufen sich auf 26% für das Grundgehalt und 24% für die variablen Gehaltselemente.

Unter die Sozialversicherung fallen nur Arbeitnehmer mit ägyptischer Staatsangehörigkeit sowie Ausländer, deren Heimatstaaten ein Sozialversicherungsabkommen mit Ägypten geschlossen haben. Deutschland und Ägypten haben kein Sozialversicherungsabkommen geschlossen.

Im Übrigen führt der Arbeitgeber 3% des Gehalts seines ausländischen Arbeitnehmers ab, die Kosten für staatliche Krankenhäuser bei Arbeitsunfällen zu decken.

## ÄGYPTEN - MAXIMALBETRAG ZUR BERECHNUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE GESTIEGEN

### Mehr zu:

Ägypten

Sozialversicherungsrecht / Arbeitsmarkt, Lohn- und Lohnnebenkosten / Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht  
Recht

### Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte



+49 228 24 993 367



[Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.